



## **Neue Vergünstigungen für die Einzahlung der Beiträge Für das Jahr 2014 Mindestbeiträge in sechs Raten**

Eine neue Erleichterung wird im Jahr 2014 eingeführt: es handelt sich um die Möglichkeit, die Mindestbeiträge in sechs Zweimonatsraten einzuzahlen – anstatt wie bisher in zwei Raten. Der Ratenbetrag wird gleichmäßig aufgeteilt sein, ohne Auferlegung von Zinsen, die erste Frist wird am 28. Februar festgelegt, die letzte am 31. Dezember 2014. Alle Mitglieder, inklusive Rentner, können von dieser Vergünstigung profitieren: der Antrag muss, ausschließlich auf telematischem Wege, bis spätestens 20.01.2014 gestellt werden, und zwar durch die eigens dafür vorgesehene Funktion "agevolazioni" auf Inarcassa On line. Das Verfahren kann innerhalb desselben Zeitraumes rückgängig gemacht werden.

## **Abänderungen der Allgemeinen Vorsorgeregelungen werden überprüft**

Der gesamtstaatliche Delegiertenausschuss hat beschlossen, wichtige Abänderungen an den Allgemeinen Vorsorgebestimmungen durchzuführen. Diese befinden sich derzeit in Genehmigungsphase bei den zuständigen Ministerien.

Möglichkeit zur Befreiung von der Einzahlungspflicht des Subjektiv-Mindestbeitrags für maximal 5 Jahre im Laufe der gesamten Arbeitskarriere, indem der Betrag aufgrund des tatsächlich erklärten Einkommens bezahlt wird. Dies ist jenen Mitgliedern vorbehalten, welche ein Erwerbseinkommen aufweisen, das niedriger als der Mindestbeitrag desselben Jahres ist. Ausnahmesituationen stellen Rentner sowie junge Freiberufler mit reduzierter Beitragsleistung dar. Für diejenigen die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, wird das Dienstalter für die Rentenberechnung im Verhältnis zum Subjektivbeitrag, der im jeweiligen Jahr eingezahlt wurde, angerechnet.

Anwendung der Beitragsberechnung welche die gesamte Arbeitskarriere umfasst, falls sich dies im Vergleich zum pro-rata System (favor-Kriterium) als günstiger erweist. Diese Möglichkeit ist jenen Mitgliedern vorbehalten, welche ein Renteneinkommen vorweisen, das niedriger als die Mindestrente ist. Außerdem ist, um einen graduellen Übergang vom alten zum neuen System zu gewährleisten, die Einführung einer Vorschrift vorgesehen, welche die Berechnung der Mindestrente im pro-rata System für ein Dienstalter bis zum Jahr 2012 vorsieht. Dies ist zugunsten jener vorgesehen, welche mindestens 50 Jahre alt sind und am 31.12.2012 mindestens 20 Beitragsjahre vorweisen können, und zwar immer unter Beachtung des ISEE-Parameters (Indikator der Einkommens- und Vermögenslage). Abänderung des Zugangs zur Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsrente für diejenige, die die Voraussetzungen für die vereinheitlichte ordentliche Altersrente vorweisen können. Neu formuliert wurde auch der Vorteil des Zusatzbeitragsalters von 10 Jahren, welcher in abnehmender Funktion des Rentenalters anerkannt werden wird. Invaliditätsrenten werden von Amts wegen in vereinheitlichte ordentliche Altersrenten umgewandelt und zwar sobald die von der Tabelle I vorgesehenen Voraussetzungen erreicht wurden (ausgenommen falls sich das Verfahren, in dessen Genuss sich der Eingeschriebene befindet, als günstiger erweist).

## **Überschwemmung in Sardinien**

In Folge der Naturkatastrophen, von denen neulich einige Gemeinden auf Sardinien betroffen wurden (in den Provinzen Olbia-Tempio, Nuoro, Oristano, Cagliari, Medio Campidano und Ogliastra), und in Erwartung dass von Seiten der Regierung die Maßnahmen zugunsten der dort ansässigen Bürger bekanntgegeben werden, hat der Verwaltungsrat von Inarcassa folgende Beschlüsse gefasst: im Hinblick auf die zeitweise Enthebung der Verpflichtungen in Bezug auf Erklärungen sowie Beitragsleistungen wird sich Inarcassa an die zukünftigen gesetzlichen Verfügungen anpassen, welche zugunsten der Bewohner der betroffenen Ortschaften oder anderer Gemeinden, welche im Nachhinein eventuell bestimmt werden sollten, erlassen werden sollen; Inarcassa wird die Meldungen über die aufgrund der Überschwemmung erlittenen Schäden überprüfen, um eventuelle Vergünstigungen zuzuteilen. In Bezug auf den letztgenannten Punkt steht den Mitgliedern das "Formular für die Meldung von erlittenen Schäden" zur Verfügung. Wir fordern Sie auf, diesen auszufüllen und an Inarcassa zurückzuschicken, nach den auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) veröffentlichten Anweisungen.



### **Erneuerung Krankenversicherungspolizzen**

Unter denselben Bedingungen des vergangenen Jahres gibt es auch jetzt die Möglichkeit, die Grundpolizze "Große Eingriffe und Schwerwiegende Krankheitsfälle" auf den Familienhaushalt auszudehnen sowie dem Ergänzungsplan 2014 beizutreten. Der Zeichnungsschein steht auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it) zur Verfügung. Die Anmeldefrist läuft am 28. Februar 2014 ab.

### **Aufschub der Ausgleichzahlung 2012 auf April 2014**

Auch in diesem Jahr bietet Inarcassa seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Zahlung des Beitragsausgleichs vom 31. Dezember auf den 30. April aufzuschieben, und zwar mit einem Zinssatz von 4,5% + EZB (insgesamt 4,75%); dieser Zinssatz ist niedriger als jener, der im Jahr 2013 auferlegt wurde und wird an die effektiven Tage ab dem Aufschub der Zahlung angepasst. Siehe Informationsübersicht auf der Homepage.

### **Jahreserklärung innerhalb 31.12.2013 ohne Sanktionen insofern die Einzahlung fristgerecht erfolgt.**

Keine Sanktion insofern die Beitragszahlung fristgerecht erfolgt und die Einreichung der Jahreserklärung innerhalb 31.12. des Jahres erfolgt, in dem diese hervorgebracht werden muss. Die Erklärung kann außerdem beliebig oft abgeändert werden.